

Bebauungsplan "Bründel" in Sinsheim-Dühren

Auswertung der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Stand: 22.11.2021

Beteiligungszeitraum 05.11.2021 – 21.11.2021

Stellungnahmen der Bürger und Bürgerinnen zur Änderung des Bebauungsplanentwurfs:

Es sind keine Stellungnahmen zur Änderung eingegangen.

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanentwurfs:

Nr.	Behörde/TöB	vorgebrachte Anregungen	Abwägungsvorschlag
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.11.2021	Gegen die Änderung des Bebauungsplans in der erneuten Offenlage haben wir keine Einwände. Belange der Telekom werden durch die Änderung nicht berührt. Unsere Stellungnahme vom 17. August 2021 gilt unverändert weiter.	Kenntnisnahme
2.	Polizeipräsidium Mannheim Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr vom 10.11.2021	Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Weitere Anregungen sind von unserer Seite im derzeitigen Verfahrenstand nicht vorzubringen. Auf unsere vorherige Stellungnahme wird verwiesen.	Kenntnisnahme
3.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Amt für Landwirtschaft und Naturschutz 53.02 vom 18.11.2021	unter Bezug auf die erneute, verkürzte Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Bründel“ in Sinsheim-Dühren, können wir Ihnen folgendes mitteilen: Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde gibt es keine weiteren Anregungen oder Bedenken. Grundsätzlich wird aus Sicht unserer Behörde auf die ursprüngliche Stellungnahme vom 16.09.2021 verwiesen.	Kenntnisnahme
4.	Regierungspräsidium Karlsruhe	mit Schreiben vom 04.11.2021 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren, wofür wir uns bedanken.	Kenntnisnahme

